

Vereinbarung über die Einführung von Regularien für ein effizientes Flächenmanagement an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Präambel

Im Hochschulfinanzierungsvertrag Baden-Württemberg 2015 – 2020 vom 9. Januar 2015 wurde festgelegt, dass die Hochschulen gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium und dem Finanzministerium Regularien für ein effizientes Flächenmanagement mit standortzentral geführten Flächen- und Belegungsmanagementsystemen entwickeln. Eine Auswertung der gewonnenen Erfahrungen ist nach Abschluss einer auf drei Jahre angesetzten Evaluationsphase vorgesehen. Die folgenden Regularien umschreiben die Aufgaben, die Verantwortung sowie die Aspekte der Optimierung in der internen Zusammenarbeit und Kommunikation, um das Flächenmanagement innerhalb der Hochschulen weiter voranzubringen. Da die Hochschulen über unterschiedliche Erfahrungen, eigene Strategien und verschiedene organisatorische Lösungen für das Flächenmanagement verfügen, sind die Regularien als Rahmensetzungen zu verstehen, deren Umsetzung in konkrete Prozesse in der Verantwortung der jeweiligen Hochschule verbleibt. Die Vereinbarung schafft die Voraussetzungen für ein übergreifendes Kennzahlensystem, das ein Benchmarking ermöglichen soll. Dieses Kennzahlensystem ist Gegenstand einer separaten, zeitnah zwischen Wissenschaftsministerium und Finanzministerium abzustimmenden Vorlage.

1. Datenaustausch

Die Hochschulleitung unterstützt die Bereitstellung und den komplikationsfreien Austausch von einheitlichen Studierenden-, Personal- und Flächendaten für die Aufgabenerfüllung des hochschulinternen Flächenmanagements. Die bestehenden organisatorischen und technischen Schnittstellen zwischen den verschiedenen Bereichen der Datenerfassung und Datenverarbeitung sind im Sinne einer einfachen und zeitsparenden Nutzung zu verbessern. Dazu gehören das Ziel einer Vereinheitlichung der Datenstrukturen, die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit sowie ein Datenaustausch mit definierten Abfrageroutinen als wesentliche Voraussetzung von Planung und Maßnahmen des hochschulinternen Flächenmanagements. Die Hochschulen melden wie bisher einmal jährlich ihren gesamten Flächenbestand an die Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Die Flächenmeldung kann per Datenaustausch im CAFM erfolgen.

2. Raumvergaberichtlinie

Jede Hochschule stellt eine Raumvergaberichtlinie auf, in der die Regeln und Maßstäbe festgelegt werden, nach denen Hochschulangehörige Räume nutzen dürfen. Beschrieben

werden Zuweisungsverfahren, Beantragungswege, Nutzungsrechte, Nutzungspflichten, Nutzungsansprüche, Raumrückgaben und Sanktionen. Die Richtlinien sollen online abrufbar sein und um standardisierte Formulare oder andere Hilfsmittel (Checklisten etc.) ergänzt werden.

3. Flächenpool

Die Hochschulleitung unterstützt den Ausbau von Flächenpools. Das hochschulinterne Flächenmanagement organisiert die Bereitstellung von Flächenpools sowie die Vergabe von Räumen daraus. Flächen für Forschungsprojekte (z. B. Büro, Labor, Lager sowie Büroergänzung) und andere zu versorgende Bedarfe werden befristet vergeben. In Abhängigkeit der Größe und standörtlichen Struktur der Hochschule werden die Flächenpools zentral oder dezentral gesteuert. Voraussetzung für eine Raumvergabe ist eine hochschulinterne Bedarfsprüfung durch das Flächenmanagement.

4. Funktionale Bündelung

Das hochschulinterne Flächenmanagement unterstützt die gemeinsame Nutzung insbesondere hochtechnisierter Infrastrukturen. Die Nutzer profitieren durch die Effizienzgewinne in Form höher spezialisierten Personals, technisch höherwertiger Geräte bis hin zu günstigen Preisen. Beispiele sind Core Facilities, IT-/Rechenzentren, Werkstätten, Tierhaltungs- oder Gewächshäuser, Bibliotheken, wissenschaftliche Sammlungen oder Pools für weitere Geräte.

5. Lehrraumvergabe

Für die Vergabe von Hörsälen und Seminarräumen als ein semesterweise wiederkehrendes Steuerungsverfahren betraut die Hochschulleitung eine verantwortliche Person. Voraussetzung ist die Zusammenführung aller Lehrveranstaltungen wie auch der Lehrräume in einem elektronischen System (vergl. Punkt 1). Die Unterbringung der Lehrveranstaltungen wird rechtzeitig festgelegt, strittige Belegungsvorschläge werden anhand eindeutiger Vorgaben geklärt. Dabei werden die Ergebnisse aus regelmäßigen Auslastungsuntersuchungen (vergl. Punkt 6) bei der weiteren Planung des Lehrbetriebs berücksichtigt. Die frühzeitige Veröffentlichung der Belegungsplanung für alle curricularen wie außercurricularen Veranstaltungen schafft Klarheit für die Dozenten und Transparenz für weitere Nutzungen der Lehrräume in den belegungsfreien Zeitfenstern. Die ergänzende Abfassung und Veröffentlichung allgemeiner Raumvergaberichtlinien (vergl. Punkt 2) legt die Abläufe im Verfahren der Belegungsplanung wie auch die notwendigen Entscheidungskriterien für strittige Belegungsfragen fest.

6. Auslastungsuntersuchungen

Die Hochschulen führen regelmäßig Auslastungsuntersuchungen aller zentral wie dezentral vergebenen Hörsäle und Seminarräume durch. Diese Untersuchungen erfolgen nach einem hochschulartenspezifisch abgestimmten Verfahren als Vollerhebung der Belegung über mindestens eine einheitliche Veranstaltungswoche im Wintersemester. Dazu erstellt das hochschulinterne Flächenmanagement einen Ergebnisbericht getrennt nach zeitlicher und platzmäßiger Nutzung der untersuchten Lehrräume und legt diesen den Nutzern und Entscheidern der Hochschule vor. Diese ziehen daraus Konsequenzen für die weitere Belegungsplanung und die künftige Verfügungsstruktur. Regelmäßige Wiederholungen der Auslastungsuntersuchungen bieten die Möglichkeit, die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen im Bereich der Lehrflächen zu überprüfen und ggf. neue Maßnahmen zu begründen.

7. Berufungsverfahren

Das hochschulinterne Flächenmanagement wird frühzeitig und systematisch in Berufungsverfahren einbezogen. Das Flächenmanagement bringt Informationen zum Flächenbestand und Flächenbedarf der Professur sowie der übergeordneten Organisationsebene und zu eventuellen Umbauanforderungen etc. ein (vergl. Punkt 1). Eine wichtige Zielsetzung des Flächenmanagements ist es, Räume auf der Grundlage des hochschulintern geprüften Flächenbedarfs zuzuweisen und ungeprüfte Flächenfortschreibungen bezogen auf die Professur zu vermeiden. In Abhängigkeit der spezifischen Flächenverfügungsstrukturen decken Bedarfsermittlungen für Berufungsverfahren alle zugewiesenen Flächenarten ab. In der Regel werden gemeinschaftlich nutzbare Flächen wie Büroergänzungs- und Besprechungsräume, Labore, Praktikumsräume, Werkstätten etc. nicht mehr in Berufungszuweisungen einzelnen Professuren, sondern übergeordneten Zusammenschlüssen innerhalb von fachlichen Einrichtungen zugeordnet (vergl. Punkt 4). Zuweisungen von Räumen für drittmittelfinanziertes Personal an einzelne Professuren werden befristet und in regelmäßigen Abständen geprüft (vergl. Punkt 3), damit die verfügbaren Forschungsflächen ein Höchstmaß an Flexibilität und Verteilungsgerechtigkeit für alle Professuren erzielen.

Stuttgart, den 12.5.2019
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst


Dr. Hans J. Reiter
Ministerialdirigent

Stuttgart, den 27.6.19
Ministerium für Finanzen


Kai Fischer
Ministerialdirigent